

2. Änderungsvereinbarung
zum Vertrag zur besonderen Versorgung nach § 140a SGB V
in der Onkologie vom 12./22. Februar 2021

zwischen der

Techniker Krankenkasse (TK)
Bramfelder Straße 140
22305 Hamburg

(nachfolgend TK)

und der

Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
Masurenallee 6A
14057 Berlin

(nachfolgend KV Berlin)

Der Vertrag zur besonderen Versorgung nach § 140a SGB V in der Onkologie vom 12./22.Februar 2021 in der Fassung der 1. Änderungsvereinbarung vom 07.05./04.06.2021 wird mit Wirkung zum 01.10.2021 wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Die KV Berlin übermittelt der TK in der Regel sechs Wochen nach Ende des Quartales auf Basis der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Frühinformationsdaten eine Aufstellung der durch die teilnehmenden Ärzte abgerechneten Leistungen in Form einer Excel-Tabelle. Diese beinhaltet folgende Bestandteile:

- Vorname Arzt
- Nachname Arzt
- LANR des abrechnenden Arztes
- BSNR des abrechnenden Arztes
- Leistungsquartal
- Leistungsdatum
- Versichertennummern, der Versicherten, für die Leistungen abgerechnet wurden
- Abgerechnete Abrechnungsnummer(n) des Vertrags
- Summe der abgerechneten Leistungen

Für beigetretene Krankenkassen entfällt diese Regelung.“

2. Durch den Beitritt weiterer Krankenkassen werden folgende Formulare angepasst und ausgetauscht:

- F1 (Teilnahmeerklärung und Einverständnis zur Datenvereinbarung inkl. Versicherteninformation),
- F2 (Vertragsinformation (Information zum Versorgungsangebot))

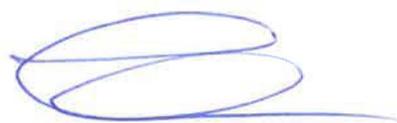
Erforderliche Änderungen dieser Formulare werden im Einvernehmen zwischen der TK, der beizutretenden Krankenkasse sowie der KV Berlin vereinbart und bedürfen keiner weiteren Änderung dieses Vertrages.

09. Nov. 2021

Ort, Datum



Techniker Krankenkasse
Geschäftsbereichsleiter
Versorgungsinnovation
Daniel Cardinal



Techniker Krankenkasse
Leiter Fachbereich Arzneimittel
Tim Steimle

15. Sep. 2021

Ort, Datum



Kassennärztliche Vereinigung Berlin
Der Vorstand